

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 399/2001

Sitzung vom 6. März 2002

**369. Anfrage (Altersforschung und -lehre an der Universität Zürich,  
Schaffung eines «Pfizer-Lehrstuhls» für Geriatrie)**

Die Kantonsrätinnen Dr. Ruth Gurny Cassee, Maur, Susanna Rusca Speck, Zürich, und Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, haben am 17. Dezember 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der kantonsrätlichen Debatte um den Voranschlag 2001 stellte die sozialdemokratische Fraktion Antrag auf Erhöhung des Budgets der Universität Zürich um 2 Mio. Franken. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Tätigkeit des interdisziplinär ausgerichteten Institutes für das Alter im Bereich der Forschung und Lehre verstärkt werden kann.

Der Präsident der Bildungskommission wies damals darauf hin, dass ein «Zustupf» von privater Seite zu Stande gekommen sei. Dank diesem Sponsorbeitrag sei es unnötig, das Budget der Universität aufzustocken. Regierungsrat Buschor bestätigte seinerseits, dass «wir jetzt eine definitive Zusage von 2,5 Mio. Franken von einem Spender haben. Ich werde den Namen nennen, wenn das offiziell in Kraft gesetzt wird. Die Zusage ist definitiv. Ich halte fest, dass die Universität die volle Verfügungsberechtigung über die Mittel hat. Es ist nur der Zweck auf Förderung der Gerontologie in dieser Schenkung enthalten. (...) Wir können eine Professur im Bereich Gerontologie mit entsprechender Assistenz schaffen» (Zitat aus dem Ratsprotokoll der Sitzung vom 18. Dezember 2000).

Dank dem Bericht der Bildungsdirektion über die Altersforschung an der Universität Zürich vom 11. Juli 2001 wurde inzwischen klar, dass der so genannte «Zustupf von privater Seite» aus der Pfizer-Stiftung stammt und mit diesen Mitteln nun ein Lehrstuhl für Geriatrie in Form eines nebenamtlichen Extraordinariates an der Medizinischen Fakultät ins Leben gerufen wird.

Im Interesse der Transparenz und der effektiven Förderung der Gerontologie, das heisst der interdisziplinären Altersforschung, bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es richtig, dass mit dem Sponsorenbeitrag an Stelle der versprochenen Professur im Bereich der Gerontologie ein Lehrstuhl für die geriatrische Medizin geschaffen werden soll? Für wie lange reichen die Mittel, um diesen «Pfizer-Lehrstuhl» am Leben zu erhalten?
2. Gibt es seitens der Regierung strategische Überlegungen zum Thema Sponsoring an den Zürcher Hochschulen?

3. Unterscheidet die Regierung zwischen Struktursponsoring und Projektsponsoring? Falls ja, welche Folgerungen zieht sie aus den festgestellten Unterschieden?
4. Befürwortet die Regierung die Ausarbeitung von Richtlinien betreffend Akquisition und Verwendung von Sponsoringgeldern an den verschiedenen Zürcher Hochschulen?
5. Wie begründet die Regierung die Aussage im genannten Bericht der Bildungsdirektion, dass für das Zentrum für Gerontologie keine spezielle Finanzierung durch die Gesamtuniversität erfolgt und keine Finanzierung seitens der Bildungsdirektion vorgesehen ist? Wie verträgt sich diese Abstinenz mit der Deklaration im Bericht, wonach die Altersforschung ein in gesellschaftlicher, politischer und wissenschaftlicher Hinsicht wichtiges Anliegen sei?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Ruth Gurny Cassee, Maur, Susanna Rusca Speck, Zürich, und Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Seit 1998 besteht an der Universität das Zentrum für Gerontologie, ein interdisziplinäres Kompetenzzentrum auf dem Gebiet der Altersforschung. Ziel und Hauptaufgabe des Zentrums für Gerontologie ist die Förderung und Koordination der interdisziplinären Forschung und Lehre. Das Zentrum setzt dabei Schwerpunkte in der qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der gerontologischen Theoriebildung und der praktischen Altersarbeit. Probleme der Praxis sollen in Lehre und Forschung aufgegriffen werden, und Studierende verschiedenster Disziplinen sollen Zugang zur Gerontologie finden. Das Zentrum arbeitet eng mit den Fachhochschulen für soziale Arbeit, anderen nationalen und internationalen Institutionen für Gerontologie sowie den Trägerschaften der praktischen Altersarbeit zusammen. Es könnte in kürzester Zeit zu einer führenden Institution für die gesamte Deutschschweiz werden. Um die Position des Zentrums zu stärken, hat der Universitätsrat die Schaffung eines Lehrstuhls für Gerontopsychologie an der Philosophischen Fakultät beschlossen. Finanziert wird diese Professur mittels Globalbudget. Die Pfizer-Stiftung ermöglicht zusätzlich die Schaffung einer Professur im Bereich der geriatrischen Medizin. Der Stiftungszweck besteht in der Errichtung, Führung und/oder finanziellen Unterstützung einer Professur für Geriatrie und Altersforschung sowie in der Unterstützung zusammenhängender Forschungsaktivitäten an der Universität Zürich. Wie lange die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen, hängt von der Ausgestaltung der geplanten Professur ab. Darüber wird der Universitätsrat zu entscheiden

haben. Somit können sowohl die Geriatrie als auch die Gerontopsychologie als Teilgebiete der Gerontologie ausgebaut werden. Diese Massnahmen zeigen, dass eine Sonderfinanzierung durch die Bildungsdirektion nicht notwendig ist. Überdies fehlte ihr hiezu ein gesetzlicher Auftrag. Die Universität ist auf der Grundlage des Globalbudgets gemäss Entwurf zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2002–2005 (Stand 12. September 2001) willens und in der Lage, den Ausbau des Kompetenzzentrums für Gerontologie voranzutreiben, indem sie den am Kompetenzzentrum beteiligten Fakultäten und Instituten die Ressourcen bereitstellt. Die Kompetenzzentren erbringen ihre wissenschaftlichen Leistungen innerhalb der beteiligten Institute und werden durch diese oder über Drittmittel finanziert. Eine Spezialfinanzierung eines Kompetenzzentrums ausserhalb der Fakultäts- und Institutsbudgets wäre systemwidrig. Dies bedeutet indessen nicht, dass der Universitätsrat die Fakultäten zu Gunsten eines Kompetenzzentrums nicht verpflichten könnte, einen bestimmten Bereich mit den verfügbaren Mitteln zu fördern, wie das für das Kompetenzzentrum für Gerontologie mit der Schaffung des erwähnten neuen Lehrstuhls an der Philosophischen Fakultät geschehen ist.

Die Hochschulen sind zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags auf die Akquisition von Drittmitteln bzw. auf Sponsoringbeiträge angewiesen. Die Bedeutung der Drittmittel zeigt sich insbesondere darin, dass die Drittmittelvolumen neben anderen Indikatoren ausschlaggebend sind für die Zusprache von Bundessubventionen im Rahmen des Universitätsförderungsgesetzes. Bei der Beschaffung von Drittmitteln richten sich die Hochschulen auf Grund ihrer Zielsetzungen an ein unterschiedliches Publikum. Auf der anderen Seite verfolgen Sponsoringpartner der Universitäten oft nicht dieselben Interessen wie Sponsoringpartner der Fachhochschulen. Mit einheitlichen Richtlinien für alle Hochschulen könnte der unterschiedlichen Ausgangslage zu wenig Rechnung getragen werden. Gefordert ist eine flexible, bedürfnisgerechte Handhabung. Es steht in der Verantwortung der Hochschulorgane, angebotene Drittmittel auf den Leistungsauftrag und die Entwicklungs- und Finanzplanung der Institution abzustimmen. Unbestrittene Vorgabe ist dabei die Sicherstellung der Unabhängigkeit von Forschung und Lehre.

Die Steuerungs- und Kontrollmechanismen sind für Struktur- und Projektsponsoring unterschiedlich. Beim Struktursponsoring steht in der Regel die Förderung bestimmter Wissenschaftsbereiche im Vordergrund. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind beispielsweise einzusetzen für die Einrichtung von Professuren oder den Aufbau von Studiengängen. Der entsprechende Entscheid liegt bei den strategischen Hoch-

schulorganen. Zu dieser Form von Sponsoring kennt die Universität Richtlinien zur Schaffung und Besetzung von Assistenzprofessuren und SNF-Förderungsprofessuren. Diese verlangen, dass eine Assistenzprofessur aus nichtöffentlichen Mitteln für mindestens sechs Jahre finanziert sein muss. Die Schaffung und Besetzung einer solchen Professur hat nach dem üblichen Verfahren auf Antrag der Fakultät zu erfolgen. Die Donatoren nehmen keinen Einfluss. Bei den anderen Arten von Professuren der Universität kommen diese Regeln sinngemäss ebenfalls zur Anwendung und werden in den jeweiligen Stiftungsurkunden, -reglementen oder Verträgen ausdrücklich formuliert.

Das Projekt­sponsoring betrifft Teilgebiete wissenschaftlicher Tätigkeitsfelder. Hier ist grundsätzlich die operative Leitungsebene Entscheidungsträger, mit Ausnahme jener Gebiete, welche die Entwicklungs- und Finanzplanung der Hochschule beeinflussen. Dazu finden sich Vorgaben in den Finanzrichtlinien der Hochschulen. Das Finanzreglement der Universität vom 30. Oktober 2000 (LS 415.112) sieht Genehmigungs- und Meldepflichten vor, die Gewähr für eine einheitliche Handhabung des Drittmiteinsatzes an der Universität bieten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**